

B E G R Ü N D U N G  
zum Bebauungsplan Nr. 9 "Hopfenberg"

- 2. Änderung -

Stadt Rinteln, Kreis Grafschaft Schaumburg

---

Die Stadt Rinteln beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 9 "Hopfenberg" - 1. Änderung und 1. Erweiterung - in seiner Nordwestecke erneut zu ändern.

Anstelle der bislang vorgesehenen Nutzung soll nunmehr die vier- bis achtgeschossige Bauweise zugelassen werden, wobei westlich der Virchow Straße viergeschossige Baukörper vorgesehen sind und an der Westgrenze des Flangeltungsbereiches achtgeschossige Punkthäuser errichtet werden sollen, die im Rahmen der Anschlußplanung bis zum Bebauungsplan Nr. 18 zu einem späteren Zeitpunkt eine planerische Eingliederung erfahren können.

Die Ausbaubreite des in Ost-West-Richtung verlaufenden Erschließungsweges ist nicht verändert worden. Lediglich die Einmündung dieses Straßenzuges in die Virchow Straße wurde geringfügig nach Norden verlegt.

Südlich der Mindener Straße ist wie bisher ein 20,00 m breiter von Bebauung freizuhaltender Streifen festgesetzt.

Die auf die Stadt entfallenden Erschließungskostenanteile verändern sich durch diese Maßnahme nicht.

Rinteln, am 9.6.1969

HANS BUNDTZEN  
ARCHITEKT BDA  
326 R I N T E L N  
WILHELM BUSCH WEG 21



Rinteln, am

Der Stadtdirektor: